

nistischen Konsensbegriffes insbesondere in der Basler Konzilstheologie. Der Vf. zeigt, daß das Konsensprinzip im Denken des Nicolaus Cusanus auch nach dessen Übergang zu Eugen IV. 1437 eine maßgebliche Rolle spielte, doch war für ihn der auf Konsens gegründete Aufbau der Kirche von unten unvollständig ohne die päpstliche Autorität, welche die Einheit repräsentierte.

H. M. S.

Wipertus H. R u d t d e C o l l e n b e r g, *Les cardinaux de Chypre Hugues et Lancelot de Lusignan*, *Archivum Historiae Pontificiae* 20 (1982) S. 83–128, zeichnet nach Quellen des Vatikanischen Archivs Leben und kirchliches Wirken Hugos von Lusignan und seines Neffen Lancelot, die 1426 bzw. 1446/47 zu Kardinälen ernannt wurden und von denen der jüngere der bisherigen Forschung fast unbekannt geblieben ist.

D. J.

Bertram W o l f f e, *Henry VI*, London 1981, Eyre Methuen, XII u. 400 S., 24 Abb., £ 19.95. – Der Vf. hat die erste moderne wissenschaftliche Biographie eines Königs geschrieben, der seit dem 16. Jh. als der *roi fainéant* der englischen Geschichte gilt. W. will mit der, wie er meint, legendenhaften Darstellung Heinrichs VI. als eines weltfremden Heiligen aufräumen; dabei wertet er das Zeugnis der Vita von John Blacman, im Gegensatz zu Lovatt (siehe oben S. 267), als spät und tendenziös ab. Nach W. war Heinrich – zumindest bis zu seinem ersten Wahnsinnsanfall 1453 – einfach unfähig: „He was both an incompetent and a partisan king. He generated faction“ (S. 332). Ihm ist wohl zuzustimmen in seiner Neubewertung von Heinrichs Frömmigkeit, die lediglich in der Größenordnung seiner Stiftungen (Eton und King's College, Cambridge) etwas außergewöhnlich war. Andererseits scheint es nach den von W. ausgewerteten Quellen, daß Heinrich schon vor 1453 kindisch, wenn nicht schwachsinnig war (vgl. S. 16–18): ein Fall also von verminderter Zurechnungsfähigkeit. Daß Heinrich VI. „generated faction“, mag man auch mit Fug bezweifeln: die Spannungen, die während der fünfzehnjährigen Regierung eines minderjährigen Königs entstanden, waren systemimmanent, wie der Vergleich mit anderen solchen Regierungen in der ma. Geschichte Englands zeigt. W. hat aber die Einzelheiten der Fehden im englischen Hochadel im zweiten Drittel des 15. Jh. eindrucksvoll dargestellt, und dies ist wohl das Hauptverdienst seines Buches. Wesentliches über die Verwaltung Englands unter Heinrich (außer einem Itinerar Heinrichs, S. 361–371) erfährt man nicht; dazu ist auf die etwa gleichzeitig erschienene Monographie von Ralph G r i f f i t h s, *The reign of King Henry VI. The exercise of royal authority, 1442–1461* (1981), zu verweisen.

T. R.

Norbert S t e i n, *Burgund und die Eidgenossenschaft zur Zeit Karls des Kühnen*. Die politischen Beziehungen in ihrer Abhängigkeit von der inneren Struktur beider Staaten (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, 110) Frankfurt a. M. u. a. 1979, Peter Lang, VII u. 233 S. – Kenntnis- und detailreich verfolgt diese Heidelberger Diss. das Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft und dem Herzogtum Burgund von 1465 bis 1476 und ordnet die wachsenden Spannungen, die schließlich zu den Burgunderkriegen führten, ins Kräftefeld der französischen und habsburg-österreichischen Politik ein. Es geht dem Vf. um den Nachweis, daß und wie innenpolitische Voraussetzungen den Handlungsspielraum der Berner (als Exponenten eidgenössischer Westpolitik) und Karls des Kühnen zunehmend verengten, bis der Zusammenstoß unausweichlich wurde. Zu Recht hebt er dabei den Konglomerat-